

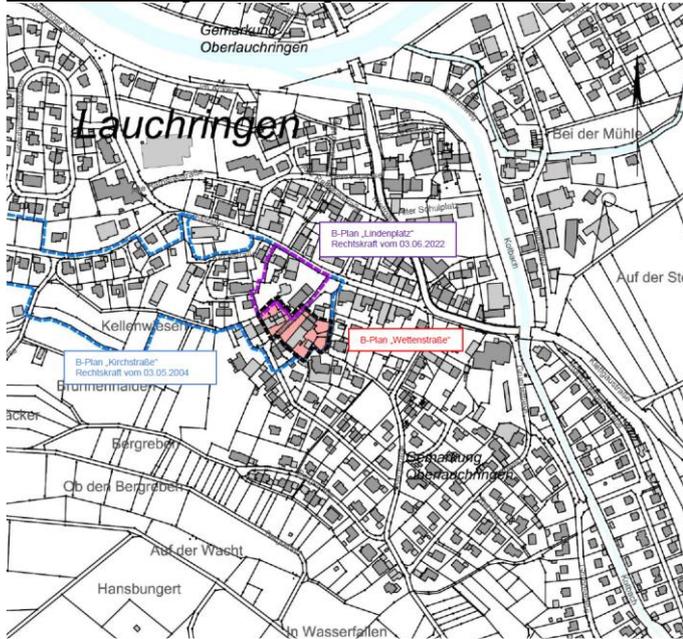
## Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Wettenstraße“, OT Oberlauchringen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

- **Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen hat am 15. Februar 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wettenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufzustellen.

Der Planbereich ergibt sich ausfolgenden Kartenausschnitt:



Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Der Bereich des alten Dorfkerns Oberlauchringen, welcher auch das denkmalgeschützte Gebäude „Wettenstraße 1“ und die angebauten Gebäude und ehemaligen Stallungen umfasst. Die alte ungenutzte Scheune, der nördliche Anbau und der im Süden gelegene Schuppen sollen abgerissen werden. Das denkmalgeschützte Wohnhaus bleibt erhalten und wird durch eine Mehrfamilienwohnhausbebauung nach Süden ergänzt. Zusätzlich soll im östlichen Grundstücksteil ein Einfamilienhaus errichtet und die gegenüberliegenden alten Wohnhäuser mit Stallungen „Wettenstraße 4 und 4a“ sollen ebenfalls abgerissen werden, um dieses freierwerdende Grundstück einer neuen Bebauung zuzuführen. Die Festsetzungen im aktuell gültigen Bebauungsplan „Kirchstraße“, Rechtskraft vom 03.05.2004 mit Änderungen, lassen die geplanten baulichen Veränderungen nicht zu, weshalb der Bebauungsplan entsprechend geändert werden soll.

Der Öffentlichkeit sowie den Behörden wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Offenlage sowie die Beteiligung findet in Form einer Planauslage (Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, Textteil und Begründung) beim Rathaus Lauchringen, Bauamt, vom

**20. März 2023 bis einschl. 21. April 2023**

während der üblichen Dienststunden statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme gegeben. Während dieser Frist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die vollständige Anschrift des Verfassers enthalten. Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Lauchringen ([www.lauchringen.de](http://www.lauchringen.de)), Rubrik Bebauungspläne eingesehen werden.

Lauchringen, 08.03.2023  
Thomas Schäuble, Bürgermeister